

## ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung  
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen  
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR  
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Kreisel Wolfskuhler Weg- Sachstand

**Beratungsfolge:**

16.03.2022 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
17.03.2022 Haupt- und Finanzausschuss

## **Begründung**

Sowohl in der Bezirksvertretung Hagen- Nord als auch im Haupt- und Finanzausschuss gibt es mittlerweile Anfragen zum o. g. Thema.

Der o. g. Kreisverkehr war ursprünglich für eine Realisierung in den Jahren 2021/2022 vorgesehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel (173.000,- €) wurden auch eingeplant.

Diese Summe war seinerzeit auf der Basis einer Planung ermittelt worden, die mit geringem baulichem Aufwand eine verkehrliche Verbesserung besonders auch für zu Fuß Gehende gewährleisten sollte.

Im Verlaufe der weiterführenden Planung ergab sich, dass die Baumaßnahme durch Anpassungen an den Bestand immer umfangreicher wurde, da sich die Umbauflächen sehr ausweiteten. Entsprechen erhöhten sich auch die erneut ermittelten konkreten Kosten.

Diese sehr hohe Baukostensumme (ca. 450.000,- €) ist im Haushalt nicht finanziert.

Daher hat nun der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung die Ursprungsüberlegungen wieder aufgegriffen und die Planung auf das Wesentlichste zurückgeführt. Hierbei sind die Angleichungsbereiche eng gefasst, um eine Umbauflächenreduzierung zu erzielen. Dieser nun geplante Kreisverkehr ist funktionsfähig und sicher, macht allerdings im Vergleich zur „Vollplanung“ Zugeständnisse an die Ausführung. So sind z. B. Bordsteinlinien teilweise im Bestand beibehalten, obwohl neue Radien planerisch ansprechender wären. Außerdem wurden die Angleichungsflächen minimiert, wodurch die „Eleganz“ eingeschränkt ist.

Durch diese rückgeführte Planung kann das Kostenniveau nahezu wieder eingehalten werden, wobei die „normalen“ -nicht unerheblichen- Preissteigerungen zu berücksichtigen sind.

Auf dieser Basis ist eine neue Kostenschätzung erfolgt, die mit 210.000,- € endet.

Die Maßnahme wird nun mit dieser Summe in die Veränderungsliste zum Haushalt 2022 eingebracht (Ratsbeschluss am 31.03.2022).

## **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Alle Querungsstellen werden nun barrierefrei ausgebildet.

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0116/2022

**Datum:**

24.02.2022

**Finanzielle Auswirkungen***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* Es entstehen folgende Auswirkungen:**1. Auswirkungen auf den Haushalt****Kurzbeschreibung:***(Bitte eintragen)*

**Die Kosten der Maßnahme erhöhen sich von ursprünglich geplanten und finanzierten 173.000 € auf nunmehr 210.000 €. Die Finanzierung kann im HH 2022 über eine Ermächtigungsübertragung von in 2021 finanzierten 145.000 € und der zusätzlichen Finanzierung von 65.000 € über eine Einplanung im Rahmen der Veränderungsliste sichergestellt werden.**

**1.1 Investive Maßnahme in Euro**

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen			
Finanzstelle:	5000394	Bezeichnung:	Kreisverkehr Sporbecker Weg			
Finanzposition:	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlung (+) 785200	210.000 €			210.000 €		
Eigenanteil	210.000 €			210.000 €		

*Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.* Die Finanzierung kann im Haushalt 2022 über eine entsprechende Ermächtigungsübertragung i.H.v. 145.000 € und eine zusätzliche Einplanung im Rahmen der Veränderungsliste, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, eingeplant werden.**2. Auswirkungen auf die Bilanz***(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)***Aktiva:***(Bitte eintragen)*

**Die Baukosten in Höhe von 210.000 € stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ist mit einer Abschreibung in Höhe von jährlich 4.200 € (210.000 € / 50 Jahre) zu rechnen.**

**3. Folgekosten in Euro:**

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	3.150 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	3.150 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	4.200 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	10.500 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>10.500 €</b>

**TEXT DER MITTEILUNG****Drucksachennummer:**

0116/2022

**Teil 2 Seite 3****Datum:**

24.02.2022

**4. Rechtscharakter**

<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

<b>TEXT DER MITTEILUNG</b>	<b>Drucksachennummer:</b> 0116/2022
<b>Teil 2 Seite 4</b>	<b>Datum:</b> 24.02.2022

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

---

## Oberbürgermeister

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

---

---

---

---

---

---

---

---

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

